

Anlage zur Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes

Präzise Angaben zu Art/Zweck der Veranstaltung (z. B. 30-jähr. Jubiläum der Feuerwehr, Sommerfest des Kindergartens etc.):

Genauere Angabe des Veranstaltungsortes:
(Straße, Hausnummer, Art des Gebäudes/Platzes/Festwiese)

Wie viele Besucher werden ungefähr gleichzeitig erwartet?

Aufstellung einer Bühne ja nein

Größe der Bühne (Grundfläche und Gesamthöhe):

Aufstellung von Zelten ja nein

Größe der Zelte:

(Hinweis: Zelte größer als 75 m² bedürfen einer Zeltabnahme. Die Gebrauchsabnahme des Zelfes ist rechtzeitig vorher unter Vorlage des Zeltbuches bei der jeweils zuständigen Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Sofern die Veranstaltung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bückeberg stattfindet, ist Genehmigungsbehörde die Stadt Bückeberg, Tel. 05722/206-165 bzw. -173; falls die Veranstaltung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Stadthagen stattfindet, ist Genehmigungsbehörde die Stadt Stadthagen, Tel. 05721/782- 158; ansonsten der Landkreis Schaumburg, Tel. 05721/703-536.